



VSVI-SH

Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzender
Herrn Dr. Tietze
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vorsitzender
Dipl.-Ing. Matthias Paraknewitz
c/o Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr,
Niederlassung Rendsburg
Kieler Straße 19
24768 Rendsburg
Tel. 04331 784 400

E-Mail: matthias.paraknewitz@lbv-sh.landsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/421

Rendsburg, 12. Dezember 2017

Planungsverfahren für die Infrastruktur beschleunigen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren.

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2017, mit dem Sie der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Schleswig-Holstein e.V. (VSVI-SH) die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Thema Planungsbeschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen einräumen.

Die VSVI-SH begrüßt die Initiative des Landtags, verschiedene Interessengruppen zur Planungsbeschleunigung anzuhören und daraus eine Gesetzesinitiative abzuleiten.

Die beiden in Bezug genannten Drucksachen machen im Ansatz bereits deutlich, wie dringlich aber auch komplex das Thema ist.

Ausgehend von den in den Anträgen genannten Aspekten sind es aus Sicht der VSVI-SH folgende Schwerpunkte, die im Zusammenhang mit der Planungsbeschleunigung stehen:

- Dauer und Umfang von Genehmigungsverfahren
- Politische Legitimation

- Beteiligungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen, die die Öffentlichkeit in den Planungsprozess einbinden
- Komplexität und Umfang der Fachgutachten
- Stetige Fortentwicklung des Planungsrechtes, u.a. durch Urteile
- Finanzielle und personelle Ausstattung der Behörden und Auslastung der Fachgutachter sowie Fachkräftemangel.

Eine Arbeitsgruppe der VSVI-SH hat sich mit den o.a. Schwerpunkten befasst und Lösungsansätze nachfolgend näher ausgeführt:

- Recht/Genehmigungsverfahren
- Technik/Standardisierung
- Organisation
- Politische Legitimation
- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei der Befassung mit den einzelnen Themenbereichen ist insbesondere der Abschlussbericht (Mai 2017) des auf Bundesebene eingesetzten „Innovationsforums Planungsbeschleunigung“ berücksichtigt worden.

1. Recht/Genehmigungsverfahren

Die Genehmigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten wird durch ein komplexes gesetzliches Umfeld und insbesondere durch die europarechtlichen Vorgaben bestimmt, so dass Beschleunigungspotentiale eingeschränkt sind.

Grundsätzlich sollten daher auf Landesebene die länderspezifischen Regelungen nicht über die Regelungen der EU oder des Bundes hinausgehen.

Bei Betrachtung einzelner Infrastrukturvorhaben (z.B. Ersatzneubauten von Brücken) stellt sich die Frage, ob nicht öfter vereinfachte Genehmigungsverfahren (Plangenehmigung) zur Anwendung kommen können. Um rechtssicher Bauvorhaben vorzubereiten, wird oftmals ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, obwohl nach den gesetzlichen Regelungen eine Plangenehmigung möglich wäre insbesondere wenn nur eine kleine oder keine „Änderung“ vorliegt. Zur Stärkung der

Rechtssicherheit schlägt das „Innovationsforum Planungsbeschleunigung“ vor, dass in einer Anlage zu den Fachplanungsgesetzen Kategorien für vereinfachte Verfahren genannt werden und ggf. auch Ausnahmeregelungen (Plangenehmigung trotz UVP-Pflicht) aufgenommen werden. Diese Empfehlung unterstützt die VSVI-SH.

Auch der Vorschlag des „Innovationsforums Planungsbeschleunigung“ integrierte Planungs- und Genehmigungsprozesse durchzuführen. D.h. dass Raumordnungsbelange im Rahmen der Planfeststellung mit geprüft werden, wird für sinnvoll gehalten. Diese Verfahrensweise führt zur Auseinandersetzung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung an einer Stelle.

Die Präklusionsregelung (Ausschluss bestimmter Rechtshandlungen oder Rechte) sollte wieder eingeführt werden. Die aktuelle Fassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sieht aufgrund der Rechtsprechung des EuGHs leider nur eine Präklusion in Missbrauchsfällen vor.

Im Weiteren wird dafür geworben, dass ein Stichtag für die anzuwendende Sach- und Rechtslage festgelegt wird, um aufwendige zeitverzögernde neue bzw. ergänzende Erhebungen und Planänderungen zu vermeiden.

2. Technik/Standardisierung

Die Standardisierung von Planunterlagen (insbesondere für die Planfeststellung) kann zur Vereinheitlichung beitragen und auch im Hinblick auf den Umfang der Planunterlagen Grenzen setzen.

Planunterlagen im Planungsprozess werden je nach Planungstiefe immer detaillierter und unterliegen verschiedenen Prüfungen. Es ist sinnvoll die Prüfkriterien der Planungstiefe anzupassen, zu standardisieren und gestuft rechtssicher abzuarbeiten.

Die Möglichkeiten zur Digitalisierung der Planung und des Baus von Verkehrsinfrastruktur haben sich in den vergangenen Jahren weiter entwickelt und bieten Pla-

nern, Genehmigungsbehörden und den am Bau Beteiligten vielfältige Möglichkeiten. Neben der Visualisierung für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird es insbesondere mit dem Building Information Modeling (BIM) möglich, neben der dreidimensionalen Abbildung auch Kosten und Zeit über den gesamten Planungs- und Bauprozess zu erfassen. Voraussetzung ist dafür eine Vorgabe einheitlicher Datenstrukturen.

Von Seiten der VSVI-SH wird die Mitwirkung auch der Verwaltung am BIM-Prozess für wichtig erachtet. Insoweit wird begrüßt, dass die Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein bereits sich mit dem Pilotprojekt „Erweiterung der Rastanlage Ellund an der A7“ am Prozess beteiligt.

3. Organisation/Fachkräfte

Der in der Drucksache 19/94 formulierte Vorschlag wird begrüßt, die Planungs-kapazitäten für das Land beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) weiter aufzustocken, um die Maßnahmen des Investitionshochlaufs (Bund, Land, Kreise) weiterhin kompetent, sorgfältig und transparent abzuwickeln.

Die Einführung eines zusätzlichen Studiengangs Bauingenieurwesen zur Ausbildung von Straßenbau und Verkehrsingenieuren an einem weiteren Standort in SH wird begrüßt.

Austausch von Personal und Kompetenz: es sollten verbesserte Möglichkeiten für einen Übergang von Fachkräften zwischen Wirtschaft, Lehre und Verwaltung geschaffen werden (z. B. Anerkennung der Berufserfahrung in der Wirtschaft).

Zur organisatorischen Straffung der Prozesse ist eine Bündelung der Finanzverantwortung für die Planungs- und Realisierungskosten zielführend.

4. Politische Legitimation

Parlamente als Volksvertretungen spielen derzeit beim Planungsprozess eine geringe Rolle. Lediglich bei den Ausbaugesetzen zu den Bedarfsplänen erfolgt eine

parlamentarische Befassung. Ungelöste politische Konflikte um Infrastrukturvorhaben werden in die Verwaltungsverfahren gelegt.

Sofern Projekte parteiübergreifend getragen werden oder frühzeitig eine partnerschaftliche Zusammenarbeit einsetzt, kann damit einer konfrontativen Grundhaltungen vorgebeugt werden. Wichtig ist, dass einmal getroffene Entscheidungen des Parlaments weiter gelten, insbesondere um Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für bedeutende Projekte wie die A20 oder auch die Fehmarnbelt Querung würden - analog zu den dänischen Planungs- und Baugesetzen - Entscheidungen des Parlaments besonders zum „Ob“ aber auch zum „Wie“ sicher zur Planungsbeschleunigung beitragen. Inwieweit dies bezüglich der im Grundgesetz verankerten Gewaltenteilung und der Mitwirkungsrechte umsetzbar ist, kann nicht überblickt werden.

Unabhängig von den vorgenannten Vorstellungen wird begrüßt, dass die Fachministerien das gemeinsame Gespräch mit Verbänden, insbesondere mit den Naturschutzverbänden suchen.

5. Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Dem Thema „Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ im Kontext von immer länger werdenden Planungszeiten und mangelnder Durchsetzbarkeit von Planungsvorhaben wurde zunehmend Bedeutung beigemessen. Mittlerweile sind Regelungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich verankert worden (in SH § 83 a Abs. 3 LVerwG).

Unabhängig davon haben die Planer es sich auch schon davor zur Aufgabe gemacht, die Bürger/Verbände bereits vor dem offiziellen Genehmigungsverfahren frühzeitig zu informieren und sehen die Bürgerbeteiligung als Chance, um ein Projekt konstruktiv voranzubringen und dabei die kritischen Stimmen der Betroffenen zu berücksichtigen.

Zweifel bestehen jedoch, ob in Deutschland aufgrund der Mentalität („nicht vor meiner Haustür“, Kritik ohne Alternativvorschläge) die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung aufwändige Klageverfahren verhindern kann.

Deutlich sollte werden in welchem Schritt über das „Ob“ und in welcher Planungsphase über das „Wie“ diskutiert wird. Bei klarer Systematik wird eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung dann zum Erfolg. Bei einer frühen Einbeziehung sind Änderungen noch leichter möglich. D.h. vor Festlegung auf eine Lösungsvariante erfolgt ein ergebnisoffenes Verfahren. Der im Alternativantrag (Drucksache 19/94) formulierte Vorschlag von Planungs- und Zukunftswerkstätten klingt insoweit zielführend.

Da der Abschlussbericht des Innovationsforums Planungsbeschleunigung aus Mai 2017 sehr aktuell ist und alle Facetten des Planungsprozesses beleuchtet, wird von Seiten der VSVI-SH empfohlen, dass die Landesregierung den Bund auffordert, die Handlungsempfehlungen zügig aufzugreifen und den Umsetzungsprozess zu starten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Paraknewitz